

Es informiert Sie	Petra Paßmann
Telefon (0202)	563 66 97
Fax (0202)	563 80 50
E-Mail	Petra.Passmann@stadt.wuppertal.de
Datum	02.10.12

Niederschrift

Über die Sondersitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen und der BV Oberbarmen (SI/2688/12) am 02.10.2012

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Michael Müller (StaWiBa),

von der CDU-Fraktion

Herr Heinrich Bieringer (BV Oberbarmen), Herr Rolf Herbert Bornefeld (BV Oberbarmen), Herr Klaus Hiemann (BV Oberbarmen), Herr Peter Jakobi (BV Oberbarmen), Herr Dirk Kanschat (StaWiBa), Herr Dr. Rolf-Jürgen Köster (StaWiBa, bis 17.30 Uhr), Herr Jan Phillip Kühme (StaWiBa), Herr Michael Schulte (StaWiBa), Frau Christel Simon (Bezirksbürgermeisterin BV Oberbarmen),

von der SPD-Fraktion

Frau Christel Anders (BV Oberbarmen), Herr Volker Dittgen (StaWiBa), Herr Kurt Jürgen Goldbecker (BV Oberbarmen), Herr Thomas Kring (StaWiBa), Herr Frank Lindgren (BV Oberbarmen, StaWiBa), Frau Heike Reese (BV Oberbarmen), Herr Klaus Jürgen Reese (StaWiBa), Herr Dr. Gerhard Reinholz (BV Oberbarmen),

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Susanne Fingscheidt (BV Oberbarmen), Frau Anja Liebert (StaWiBa), Herr Klaus-Dieter Lüdemann (StaWiBa), Herr Martin Möller (BV Oberbarmen, StaWiBa),

von der FDP-Fraktion

Herr Jörn Suika (StaWiBa),

von der Fraktion DIE LINKE

Frau Elisabeth August (StaWiBa),

von der WfW-Fraktion

Herr Karl-Heinz Müsse (BV Oberbarmen), Herr Heribert Stenzel (StaWiBa),

als sachkundige Einwohner/in

Herr Georg-Eicke Dalchow (Einzelhandel Wuppertal), Herr Hans-Joachim de Bruyn-Ouboter (RVDL/BGV), Herr Jörg Liesendahl (Umweltverbände), Herr Hugo Benten Sattler (IHK),

von der Verwaltung

Herr Jochen Braun (R 105), Silvia Füsgen (Geschäftsführung BV), Herr Frank Meyer (GBL 1.2), Herr Ulrich Renziehausen (Pate der BV),

Oberbürgermeister

Herr Peter Jung ,

als Gast

Herr Rolf Volmerig (WF), Herr Schreiber (Büro Scribbe und Jansen), Herr Gohres und Frau Wendt (IKEA), Herr Wamelsberger (Gutachter Verkehr) Herr Rogner (Gutachter Lärm), Herren Liebert und Trasberger (Gutachter Artenschutz)

Schriftführerin

Frau Petra Paßmann ,

Beginn: 17:05 Uhr

Ende: 18:50 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1136 V - Dreigrenzen - - Offenlegungsbeschluss - Vorlage: VO/0495/12**

Herr Stv. Müller eröffnet die Sitzung und begrüßt neben den Mitgliedern der BV Oberbarmen insbesondere Herrn Schreiber (Büro Scribbe und Jansen).

Herr Schreiber stellt die Eckpunkte des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1136 V – Dreigrenzen - vor, mit dem das Planungsrecht für ein fachmarktbezogenes Einkaufszentrum geschaffen werden solle. Seit 2008 plane IKEA hier die Errichtung eines Möbel-Einrichtungshauses und weiteren Fachmärkten.

Anhand von Plänen stellt er zunächst das Bauvorhaben selbst vor und geht insbesondere auf die Gestaltung der baulichen Anlagen im Teilbereich A, die Höhe der baulichen Anlagen und das Maß der baulichen Nutzung ein (siehe Anlagen „Planteil 1“, „Planteil 3“ und „Planteil 4“).

Über die Themen „verkehrliche Erschließung“, „Ver- und Entsorgung“ hinaus erläutert er Fragestellungen aus den Bereichen „Immissionsschutz“ und „Umweltbelange“. Er schließt seine Ausführungen mit einer Bewertung zur „Zentrenrelevanz der Sortimente“.

Herr OB Jung dankt Herrn Schreiber für seinen ausführlichen Vortrag. Er weise darauf hin, dass mit der Offenlage die Möglichkeit für die Einbringung von Anregungen und Bedenken geschaffen werde, die dann im weiteren Planverfahren gegeneinander abzuwiegen seien.

Für Wuppertal begrüße er die Planungen auch im Vergleich zum Ruhrgebiet außerordentlich. Mit Blick auf einen aktuell nur geringen Möbelumsatz von lediglich 60 % und den in den Verhandlungen deutlich reduzierten Verkaufsflächen der Fachmarktsortimente bitte er heute um Zustimmung zur Offenlage.

Herr Stv. Schulte schließt sich diesen Ausführungen auch unter Hinweis auf die Gewerbesteuer vollinhaltlich an. Im Übrigen formuliert er Fragen zur Maßnahme „Schallschutzfenster“, zur Kostenübernahme für den geplanten Flüsterasphalt und zur Verkehrssituation für den im Bereich der A 46 aus Richtung Sonnborn kommenden Verkehr.

Herr Stv. Reese verbindet mit der Ansiedlung positive Effekte für Wuppertal. Die Aussagen zum zentrenrelevanten Einzelhandel seien deutlicher definiert als im Landesdurchschnitt und orientierten sich an der realen Wuppertaler Situation. Die SPD-Fraktion werde die Planungen weiterhin unterstützend begleiten.

Herr Stv. Lüdemann stellt fest, dass sich seine Fraktion nicht gegen IKEA ausspreche aber die Ansiedlung des Homeparks mit seinen Auswirkungen auf die Innenstadt differenzierter betrachte. Insbesondere könne er die Aussagen zur deutlichen Reduzierung der Fachmarktsortimente nicht nachvollziehen. Im Übrigen befürchte er aufgrund der Ausführungen zu den Sortimenten die Ansiedlung eines Sonderpostenmarktes.

Herr Braun macht deutlich, dass in einem Planverfahren Sortiments- und nicht Branchenkonzepte beschrieben würden. Ein Billigmarkt könne aber ausgeschlossen werden.

Herr Liesendahl kritisiert die Ausführungen zu den Umweltbelangen. Er beurteile die Definitionen und in der Folge auch die entsprechenden Bewertungen hinsichtlich des Gewässerschutzes als falsch und kritisiert die unzureichende bzw. falsche Erfassung in Bereichen des Artenschutzes. Er kündige daher für die Umweltverbände bereits heute eine ausführliche Stellungnahme im Rahmen der Offenlage an.

Aufgrund dieser Anmerkungen vertiefen die Herren Schreiber und Liebert die entsprechenden gutachterlichen Aussagen, die auf umfangreichen Untersuchungen basieren (siehe Anlage 4 des Umweltberichtes).

Herr Bieringer bringt für die CDU-Fraktion einen Fragenkatalog ein und bittet um Beantwortung in der nächsten Sitzung der BV am 06.11.12. Zusätzlich bitte er um Prüfung, ob der für die Schmiedestraße vorgesehene Flüsterasphalt auch in der Wittener Straße aufgebracht werden könne. Im Übrigen werde die CDU-Fraktion der BV nicht geschlossen abstimmen. (Der Fragenkatalog ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.)

Frau Stv. August wird sich gegen die Vorlage aussprechen, da sie insbesondere den geplanten Homepark mit seinen negativen Auswirkungen auf die Innenstadt und mit Blick auf den Standort auf der „grünen Wiese“ ablehne.

Frau Stv. Liebert erklärt, dass sich ihre Fraktion nunmehr ebenfalls gegen die Ansiedlung entscheiden werde. Sie begründe dies mit der geplanten Neufassung des LEP NRW, das außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche nicht-zentrenrelevante Kernsortimente auf 10 % der Verkaufsfläche begrenze, gemäß Wuppertaler Liste aber ein Anteil von 15 % zentrenrelevanter Sortimente zugelassen werden solle. Darüber hinaus vermisse sie Aussagen zur Anpassung des ÖPNV-Angebotes.

Herr Stv. Stenzel befürwortet die Ansiedlung vom Grundsatz her, nicht aber an diesem Standort. Er bemängelt, dass die Politik nicht bei der Standortauswahl beteiligt worden sei.

Herr Stv. Suika begrüßt das Vorhaben. Er dankt der Verwaltung für die Einhaltung des eng getakteten Zeitplans. Für die FDP-Fraktion im StaWiBa und in der BV Oberbarmen signalisiert er die Zustimmung zum heutigen Beschlussvorschlag.

Aus Sicht der SPD-Fraktion in der BV Oberbarmen zeigt sich Herr Lindgren erfreut über die Ansiedlung von IKEA im Stadtteil Oberbarmen. Die Offenlage ermögliche nunmehr die Teilhabe an der weiteren Planung.

Frau Fingscheidt sieht gerade diese Entwicklung mit der Sogkraft hinsichtlich weiterer Ansiedlungen und der Entstehung eines möglichen riesigen Gewerbegebietes kritisch. Sie plädiere darüber hinaus für einen respektvollen Umgang mit dem Arten- und Naturschutz.

Herr Dalchow vermisst in dem Abwägungsprozess die angemessene Berücksichtigung der nachteiligen Auswirkungen auf die Innenstädte und macht dies u. A. mit Blick auf die neu entwickelte Wuppertaler Liste deutlich. Sein Verband werde dies im Rahmen der Offenlage entsprechend ausführen.

Herr Stv. Reese stellt in diesem Zusammenhang klar, dass die Anpassung der Sortimente im Rahmen der Wuppertaler Liste auf der Grundlage eines Gutachtens erfolgt sei, das die aktuellen und tatsächlichen Verhältnisse in den Innenstädten zugrunde lege.

Als WfW-Vertreter in der BV Oberbarmen berichtet Herr Müsse über die schon heute erheblichen Straßenverkehre. Um zusätzliche Belastungen zu vermeiden werde die WfW alternative verkehrliche Lösungsansätze in die nächste Sitzung der BV einbringen.

Herr Braun weist auf einen redaktionellen Fehler in der Planbegründung und den textlichen Festsetzungen hin: so müssten die Flächenangaben in der Begründung auf Seite 23 und den textlichen Festsetzungen zu den Heimtextilien/Bettwaren auf 1 000 qm bzw. zu den Haushaltswaren/Glas/Porzellan/Keramik/Kunst auf 2 190 qm korrigiert werden. Die Verwaltung werde die Unterlagen für die Offenlage entsprechend überarbeiten.

Für die BV Oberbarmen führen zunächst Frau Bezirksbürgermeisterin Simon und im Anschluss für den StaWiBa Herr Stv. Müller die Abstimmungen durch.

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 02.10.12:

Die BV Oberbarmen empfiehlt, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.

Stimmenmehrheit (bei vier Gegenstimmen von B 90/GRÜNE, WfW und CDU)

Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Bauen vom 02.10.12:

1. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1136 V – Dreigrenzen – wird nördlich durch die A 46 und den Eichenhofer Weg begrenzt, östlich durch den Erlenroder Weg bis zum Wald, südlich vor der Bebauung durch den Wald in gerader Linie zur Schmiedestr. bis zur Hausnr. 83 führend, westlich einschließlich der Schmiedestr. bis in Höhe der Autobahnauffahrt, wie in Anlage 06 analog Bereich A ersichtlich.

2. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1136 V – Dreigrenzen – mit Einleitungsbeschluss vom 07.12.2011 wird um einen kleineren Teilbereich der Schmiedestr. und um weitere Teilbereiche B und C erweitert.

Der Bereich B ist zum Zwecke des erforderlichen Straßenausbaues erforderlich, der die Abfahrt Oberbarmen bis zum Kreisel Mollenkotten umfasst, wie aus Anlage 05 ersichtlich. Der Bereich C südlich der A 46 und westlich der ehemaligen Bahntrasse (Tunnellage der Kohlenbahntrasse) in einer Größe von ca. 1,6 ha dient zur Sicherung von Ausgleichsmaßnahmen und ist ebenso der Anlage 05 zu entnehmen.

Die Aufstellung zur geringfügigen Erweiterung und der Teilbereiche B und C wird beschlossen.

3. Die Offenlegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1136 V – Dreigrenzen – wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die unter Punkt 1. und 2. beschriebene Geltungsbereiche beschlossen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt. Begründung und Umweltbericht sind gem. § 2a BauGB beigefügt.

Stimmenmehrheit (bei fünf Gegenstimmen von B 90/GRÜNE, DIE LINKE und WfW)

Michael Müller
Vorsitzender StaWiBa

Christel Simon
Bezirksbürgermeisterin BV

Petra Paßmann
Schriftführer/in